

**520. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 520, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 621  
TOLERANZ UND DER KAMPF GEGEN RASSISMUS,  
FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG**

Der Ständige Rat –

im Hinblick auf die bevorstehende OSZE-Konferenz „Toleranz und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ am 13. und 14. September 2004 in Brüssel,

unter Hinweis auf den Beschluss des Maastrichter Ministerrats über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC.DEC/4/03), auf die Antisemitismuskonferenz der OSZE am 28. und 29. April 2004 in Berlin und auf die OSZE-Tagung über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten am 16. und 17. Juni 2004 in Paris sowie auf die Ergebnisse dieser Veranstaltungen,

in Bekräftigung der bestehenden Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten betreffend die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, und

zur Verstärkung unserer gemeinsamen Bemühungen im Kampf gegen Erscheinungsformen der Intoleranz in der gesamten OSZE-Region –

beschließt,

1. dass sich die Teilnehmerstaaten verpflichten,
  - zu erwägen, Gesetze zu erlassen oder gegebenenfalls zu verschärfen, die Diskriminierung nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Gesinnung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögensverhältnissen, Geburt oder sonstigen Umständen bzw. die Anstiftung zu derart motivierten Hassdelikten verbieten;
  - Bildungsprogramme für mehr Toleranz und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu fördern und gegebenenfalls zu verstärken;
  - einen offenen und transparenten Dialog sowie Partnerschaften zwischen den Glaubensbekenntnissen und Kulturen zur Stärkung von Toleranz, Achtung und gegenseitigem Verständnis zu fördern und zu erleichtern und die Freiheit des

Individuums, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung zu bekennen und sie auszuüben, zu gewährleisten und zu erleichtern, unter anderem durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Verordnungen, Praktiken und politische Richtlinien;

- Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Handlungen und von Gewalttaten gegen Muslime im OSZE-Raum zu ergreifen;
- im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen Maßnahmen gegen Diskriminierung, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten und Wanderarbeitnehmern zu ergreifen;
- zu erwägen, die Öffentlichkeit durch entsprechende Aktivitäten auf die Bereicherung aufmerksam zu machen, die Migranten und Wanderarbeitnehmern für die Gesellschaft darstellen;
- Hassdelikte zu bekämpfen, die durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet ausgelöst werden können, und derartige Straftaten öffentlich zu verurteilen, wenn sie vorkommen;
- zu erwägen, Schulungsprogramme für Strafverfolgungs- und Justizbeamte über die Gesetzeslage und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften in Bezug auf Hassdelikte einzuführen;
- zur Förderung von Toleranz, Dialog, Achtung und gegenseitigem Verständnis über die Medien, auch über das Internet, zu ermutigen;
- die Bemühungen internationaler Organisationen und NROs in diesen Bereichen zu fördern und zu unterstützen;
- verlässliche Informationen und Statistiken über durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Diskriminierung und Intoleranz motivierte Hassdelikte in ihrem Hoheitsgebiet zu sammeln und Aufzeichnungen darüber zu führen und diese Informationen regelmäßig dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) zuzuleiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- die Möglichkeit zu prüfen, innerhalb der Länder geeignete Stellen zur Förderung von Toleranz und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung oder damit verbundener Intoleranz, einschließlich gegen Muslime, und von Antisemitismus einzurichten;
- sich zu bemühen, das BDIMR mit den nötigen Ressourcen zur Erfüllung der ihm durch den Maastrichter Ministerbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung übertragenen Aufgaben auszustatten;
- mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE geeignete Vorgehensweisen im Hinblick auf eine periodische Überprüfung des Problemkreises Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu erarbeiten;

- zur Einführung eines informellen Austauschs zwischen Experten in geeigneten Foren über bewährte Praktiken und Erfahrungen in den Bereichen Strafverfolgung und Erziehung zu ermutigen;
2. das BDIMR zu beauftragen,
- in enger Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), dem Büro des Hohen Kommissars Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und anderen einschlägigen internationalen Institutionen und NROs durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder damit verbundene Intoleranz, einschließlich gegen Muslime, und durch Antisemitismus motivierte Ausschreitungen im OSZE-Raum unter Verwendung aller verfügbaren verlässlichen Informationen aufmerksam zu verfolgen;
  - dem Ständigen Rat und dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension über seine Erkenntnisse zu berichten und diese Erkenntnisse zu veröffentlichen; diese Berichte sollten auch bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der OSZE zum Thema Intoleranz Berücksichtigung finden;
  - im gesamten OSZE-Raum systematisch Informationen über bewährte Praktiken zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu sammeln und zu verbreiten und den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Beratung bei ihren Bemühungen im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung anzubieten;
  - die Zivilgesellschaft in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, sich mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung oder damit verbundener Intoleranz, einschließlich gegen Muslime, und mit Antisemitismus auseinanderzusetzen, und sich für die Bildung von Partnerschaften einzusetzen;
3. den Amtierenden Vorsitzenden zu ersuchen, diesen Beschluss den Teilnehmern der bevorstehenden Konferenz in Brüssel zur Kenntnis zu bringen und in seine Erklärung zum Abschluss der Konferenz aufzunehmen;
4. diesen Beschluss dem Ministerrat zur Billigung auf seinem Zwölften Treffen zuzuleiten.